

Förderprogramm der Werbegemeinschaft der Nittenauer Kaufleute, des Bundes der Selbständigen – Gewerbeverband Bayern e.V. – Ortsverband Nittenau sowie der Stadt Nittenau

Förderung von Neuansiedlungen in der Innenstadt Nittenau

- Beginn der Maßnahme: **01. Juli 2009**
- gefördertes Gebiet: **das förmlich festgesetzte Sanierungsgebiet der Stadt Nittenau**
- Antrag auf Fördermöglichkeit besteht bis **30. Juni 2010**
- bei Geschäftsauflösung besteht kein Anspruch auf Förderung bzw. rechtliche Förderung
- die Förderung ist **auf 1 Jahr begrenzt**
- die Förderung bezieht sich auf
 - a) die Werbegemeinschaft der Nittenauer Kaufleute und der Gewerbeverband Bayern e.V. Ortsgruppe Nittenau, gewähren einen monatlichen Mietzuschuss von 200 Euro.
 - b) die Stadt Nittenau unterstützt die Neuansiedlung mit einem einmaligen Zuschuß für Werbemaßnahmen oder mehrere einzelne Werbeeinlagen mit einem Gesamtbetrag von insgesamt 500 Euro. Die Auszahlung des städtischen Zuschusses erfolgt nach Vorlage einer Einzelaufstellung aller Werbemaßnahmen zum frühesten Auszahlungstermin 15.01.2010.

Folgende Sortimente werden gefördert (lt. Ulmer Liste):

- | | | |
|--------------------|-----------------------------|------------------------------|
| - Bastelartikel | - Kurzwaren u. Handarbeiten | - Sportartikel(kleinteilige) |
| - Bücher | - Lederbekleidung | - Sportbekleidung |
| - Bioladen | - Leder- u. Galantriewaren | - Tiere u. Tiernahrung |
| - Geschenkartikel | - Musikhandel | - Tierpflegemittel |
| - Glas | - Naturkostladen | - Wäsche |
| - Hausrat | - Nähzubehör | - Wolle |
| - Herrenbekleidung | - Porzellan | |
| - Keramik | - Reformhaus | |

Über die Förderung entscheiden die „Jurymitglieder“ der Werbegemeinschaft der Nittenauer Kaufleute und des Gewerbeverbandes. Umsiedlungen innerhalb der Stadt Nittenau werden nicht gefördert.